

Anfrage Nr.: AF1743/21

Datum: 21.09.2021

## **A N F R A G E**

Fraktion AfD

### **Gegenstand:**

Gewährleistung der Versammlungsfreiheit in der Landeshauptstadt Dresden

### **Einleitung:**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

am 13. September 2021 fand eine angemeldete und genehmigte Versammlung der Bürgerbewegung „Pegida“ im nördlichen Bereich des Wiener Platzes statt, die von Gegendemonstrationen begleitet wurde. Dabei kam es zu massiven akustischen Störungen seitens der Gegendemonstranten mittels Beschallungstechnik, Versuchen der Errichtung von Sitzblockaden sowie einigen möglicherweise strafrechtlich relevanten Übergriffen. Ähnliche Probleme traten bereits auch bei früheren Versammlungen in der Landeshauptstadt Dresden auf.

Dazu folgende Fragen:

### **Fragen:**

1. Welche Versammlungen nach § 14 SächsVersG wurden am 13. September 2021 in der Landeshauptstadt Dresden an welchen Orten durchgeführt?
2. Wurden für die Durchführung dieser Versammlungen Auflagen erteilt? Wenn ja, welche?
3. Wurden diese Auflagen eingehalten?
4. Wurden die Regelungen der geltenden Corona-Schutz-Verordnung eingehalten?
5. Nach der aktuellen Rechtsprechung zum Versammlungsrecht sind Gegendemonstrationen in Hör- und Sichtweite zuzulassen. Welche Maßnahmen werden seitens der Versammlungsbehörde regelmäßig ergriffen, damit eine ordnungsgemäße Durchführung

der zuerst angemeldeten Versammlung trotzdem sichergestellt wird (insbesondere Begrenzung der Lautstärke und Unterbindung von Übergriffe auf Teilnehmer der jeweils anderen Versammlung)?

Mit freundlichen Grüßen,

Dr. Silke Schöps